

## AW: § 145 TKG Netzinfrastruktur von Gebäuden in Saarbrücken [#274740]

TO: [REDACTED]@saarbruecken.de>

Tue, May 9, 2023 at 5:00 PM

Cc: [REDACTED]@saarbruecken.de>, [REDACTED]  
[REDACTED]@saarbruecken.de>

Sehr geehrter [REDACTED]

wie Ihnen [REDACTED] bereits mitgeteilt hat ist die Untere Bauaufsichtsbehörde nicht zuständige Behörde für das TKG.

Ich verweis dazu auf § 1 Abs. 2 der Landesbauordnung des Saarlandes sowie auf Teil 11 (§191ff) des TKG

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Landesgesetzgeber seinen Aufgaben nicht nachkommt, bitte ich Sie sich direkt dorthin zuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]  
Dipl.-Ing. (FH), Architekt AKS

Amtsleitung Bauaufsicht

### Stadt Saarbrücken - Der Oberbürgermeister

Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 - 905 [REDACTED]

Telefax: 0681 - 905 [REDACTED]

eMail [REDACTED]@saarbruecken.de

Internet: [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Auskünfte keine abschließende Beurteilung und auch keine Zusicherung im Sinne des § 38 SVwVfG darstellen, nicht rechtsverbindlich sind und einen Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung nicht ersetzen können.

Für Äußerungen und Hinweise im Rahmen bauordnungsbehördlicher Verfahren gilt das Obige sinngemäß. Zusicherungen bedürfen der Schriftform.

Dies gilt insbesondere auch für bauordnungsrechtliche Belange, die von der Bauaufsicht zu prüfen und zu entscheiden sind. Ich stelle anheim, zur rechtssicheren Klärung Ihrer Fragen einen Bauvorbescheid bzw. eine Baugenehmigung zu beantragen.

Nur in diesen Verfahren kann verbindlich über gestellte Fragen entschieden werden und ein rechtsverbindlicher Bescheid erteilt werden.

Rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese eMail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de) unter der Rubrik "Kontakt".

---

**Von:** [REDACTED]@saarbruecken.de>

**Gesendet:** Dienstag, 9. Mai 2023 14:50

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: § 145 TKG Netzinfrastruktur von Gebäuden in Saarbrücken [#274740]

Guckucks!

Müsste man ggf. an die OBA / Land verteilen... irre jdf...

Ich nehms mal mit in die RÜ...

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]  
Abteilungsleitung BauServiceSaarbrücken

Stadt Saarbrücken - Der Oberbürgermeister

Bauaufsichtsamt Gerberstraße 29

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 - 905 [REDACTED]

Telefax: 0681 - 905 [REDACTED]

eMail: [REDACTED]@saarbruecken.de

Internet: [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese eMail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de) unter der Rubrik "Kontakt".

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass diese Auskunft keine abschließende Beurteilung und auch keine Zusicherung im Sinne des § 38 SVwVfG darstellt, nicht rechtsverbindlich ist und einen Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung nicht ersetzen kann.

Dies gilt insbesondere auch für bauordnungsrechtliche Belange, die von der Bauaufsicht zu prüfen und zu entscheiden sind. Ich stelle anheim, zur rechtssicheren Klärung Ihrer Fragen einen Bauvorbescheid bzw. eine Baugenehmigung zu beantragen. Nur in diesen Verfahren kann verbindlich über Ihre Fragen entschieden und ein rechtsverbindlicher Bescheid erteilt werden.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2023 17:06

**Betreff:** AW: § 145 TKG Netzinfrastruktur von Gebäuden in Saarbrücken [#274740]

Sehr geehrter [REDACTED]

In § 145 TKG Abs. 4-7 geht es um passive Netzinfrastrukturen. Gemäß Definition im TKG handelt es sich hierbei um entsprechende Leerrohre, etc., nicht aber um Kabel bzw. Leitungen selbst. Ziel der Vorschrift ist es, Gebäude so auszustatten, dass nachträglich einfach entsprechend Telekommunikationsleitungen installiert werden können. In der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/9023, Seite 16/17, Absatz "Zu Dreifachbuchstabe bbb) (§ 77k Absätze 4 bis 7)") ist auch explizit erwähnt, dass die Länder die vom Bund geschaffenen Vorgaben in die Genehmigungsverfahren integrieren müssen. Seitens der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr wurde mir ebenfalls bestätigt, dass dies Aufgabe der Länder ist. Im Rahmen der Baugenehmigung dürfte die Bauaufsicht entsprechend für die Sicherstellung entsprechender Vorgaben verantwortlich sein.

Die Integration in die Genehmigungsverfahren scheint jedoch noch nicht erfolgt zu sein, könnten Sie die entsprechenden Stellen bitte informieren, die fehlende Umsetzung nachzuholen? Über die Zusendung von entsprechenden Entwürfen würden wir uns freuen.

In der Praxis dürften z. B. folgende Kriterien/Vorgaben relevant sein:

- Verlegung von Leerrohren von den Abschlusspunkten beim Teilnehmer bis zum Zugangspunkt im Hausanschlussraum (ggf. auch mehrere Leerrohre, da ein nachträglicher Einzug von Kabel in ein bereits belegtes Rohr teilweise schwierig bis unmöglich ist).
- Dimensionierung und Verlegung der Leerrohre so, dass ein nachträgliches Einziehen von mehreren Leitungen möglich ist.
- Bei komplizierten Wegen (Kurven/lange Strecken), entsprechende Revisionsöffnungen vorsehen.
- Revisionsöffnungen bzw. Rohre müssen so verlegt sein, dass ein späterer Kabeleinzug ohne Zugang zu Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten sowie Kellerräume Dritter möglich ist.
- Ausführung von Brandschotts als Weichschott mit ausreichend Reserve für zusätzliche Kabel, um eine einfache Erweiterung zu ermöglichen.
- Vorgaben zu den Abschlusspunkten an beiden Enden (z. B. Multimediaverteiler in Wohnungen).
- Vorgaben zur Einplanung von ausreichend Platz für entsprechende Abschlusstechnik in den Hausanschlussräumen (z. B. Netzwerkschränke/Wandverteiler).
- Vorgaben zur Einplanung von Reserve-Zählerplätzen zur Stromversorgung von Telekommunikationsausrüstung.

Viele Grüße  
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Guten Tag [REDACTED]

das TKG ist ein Bundesgesetz und bindet u.a. die darin erwähnten Akteure.

Eine Zuständigkeit für die UBAs ist nicht in diesem Gesetz geregelt, uns ist aber auch keine landesrechtliche Aufgabenzuweisung hinsichtlich des § 145 Abs.7 TKG bekannt.

Zuständige Behörde im Sinne des TKG kann demnach nur die nach "diesem Gesetz" zuständige Behörde sein, womit wir (erneut) ausscheiden.

Zuständig sollte die Bundesnetzagentur sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Abteilungsleitung BauServiceSaarbrücken

Stadt Saarbrücken - Der Oberbürgermeister  
Bauaufsichtsamt Gerberstraße 29  
66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 - 905 [REDACTED]  
Telefax: 0681 - 905 [REDACTED]  
eMail: [REDACTED]@saarbruecken.de  
Internet: [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese eMail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de) unter der Rubrik "Kontakt".

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass diese Auskunft keine abschließende Beurteilung und auch keine Zusicherung im Sinne des § 38 SVwVfG darstellt, nicht rechtsverbindlich ist und einen Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung nicht ersetzen kann.

Dies gilt insbesondere auch für bauordnungsrechtliche Belange, die von der Bauaufsicht zu prüfen und zu entscheiden sind. Ich stelle anheim, zur rechtssicheren Klärung Ihrer Fragen einen Bauvorbescheid bzw. eine Baugenehmigung zu beantragen. Nur in diesen Verfahren kann verbindlich über Ihre Fragen entschieden und ein rechtsverbindlicher Bescheid erteilt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 3. April 2023 14:07  
An: [REDACTED]  
Betreff: WG: § 145 TKG Netzinfrastruktur von Gebäuden in Saarbrücken [#274740]

Ist das für Euch?

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
Verwaltungsangestellte

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Bauaufsichtsamt  
Gerberstraße 29  
66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 - 905 [REDACTED]  
Telefax: 0681 - 905 [REDACTED]  
eMail: [REDACTED]@saarbruecken.de  
Internet: [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese eMail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unsere Homepage [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de) unter der Rubrik „Kontakt“.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 3. April 2023 14:02  
An: [REDACTED]  
Betreff: § 145 TKG Netzinfrastruktur von Gebäuden in Saarbrücken [#274740]

Antrag nach dem SIFG/SUIG/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Gemäß § 145 TKG Abs. 7 sind sie verpflichtet sicherzustellen, dass die Anforderungen an neue Gebäude gemäß § 145 TKG Abs. 4 erfüllt werden.



Wie wird dies aktuell sichergestellt?  
Welche Kriterien prüft das Amt?  
Welche Vorgaben/Auflagen werden gemacht?

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht nach § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) sowie § 3 des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 SUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Sollte die Akteneinsicht wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache und damit gebührenfreie Auskunft.

Ich verweise auf § 1 SIFG i.V.m. § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 SUIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: 274740

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ffragdenstaat.de%2fanfrage%2f274740%2fupload%2f8494ff310bd3a5785699e0cc9ace1187d2a9bcde%2f&umid=b058efe8-285b-42b1-b2fd-e9a66d77749f&auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-8d6a7f8904249d587ef046836f01087e8ade65de>

Postanschrift

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [fragdenstaat.de](https://fragdenstaat.de) versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ffragdenstaat.de%2ffuer%2dbehoerden%2f&umid=b058efe8-285b-42b1-b2fd-e9a66d77749f&auth=a45072ad993d7bd092c743a244198dc702d874e3-66460ff918f04d7456ca2b68954c47a5ef68db89>